

## Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

**Finanzmarktteilnehmer: AIF Kapitalverwaltungs-AG, LEI: 5299007AH8FS5XNMYR43**

### Zusammenfassung

AIF Kapitalverwaltungs-AG, LEI 5299007AH8FS5XNMYR43, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von AIF Kapitalverwaltungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1 Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen ist für die einzelnen Fonds nicht verbindlich, es sei denn, solche Verpflichtungen bilden die Anlagestrategie, die den Präferenzen der Anleger unterliegt. Eine Teilmenge der von der Gesellschaft verwalteten Fonds mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit kann verbindliche Verpflichtungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren enthalten, während andere Fonds negative Auswirkungen aus einer risikoorientierten Perspektive überwachen. Aufgrund der Fokussierung auf die Assetklasse „Immobilien“ in Deutschland liegt neben den verpflichtenden ökologischen Indikatoren der Assetklasse „Immobilien“ (Engagement in ineffiziente Immobilien und Beteiligung an fossilen Energien) der Fokus der AIF Kapitalverwaltungs-AG auf den negativen Auswirkungen von Immobilien im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dazu werden umfassende Emissionsdaten entlang des Lebenszyklus der Immobilie benötigt u.a. der Energieverbrauch im Betrieb aufgeschlüsselt nach Energieträgern (zur Ableitung der Scope 1 und 2 Emissionen). Daher wurde im ersten Schritt aus dem optionalen Indikatorenkatalog im Themenfeld „Energieverbrauch“ der Indikator „Intensität des Energieverbrauchs“ ausgewählt.

### Summary

AIF Kapitalverwaltungs-AG, LEI 5299007AH8FS5XNMYR43, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of AIF Kapitalverwaltungs-AG.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

Consideration of principal adverse impacts is not binding for individual funds unless such commitments constitute the investment strategy, which is subject to investor preferences. A subset of funds managed by the Company with a focus on sustainability may include binding commitments regarding sustainability factors, whereas other funds monitor adverse impacts from a risk-oriented perspective. Due to the focus on the asset class "real estate" in Germany, in addition to the mandatory ecological indicators of the asset class "real estate" (engagement in inefficient real estate and participation in fossil energies), the focus of the AIF Kapitalverwaltungs-AG is on the negative effects of real estate in connection with climate change. This requires comprehensive emission data along the entire life cycle of the building, including energy consumption during operation broken down by energy source (to derive scope 1 and 2 emissions). Therefore, in the first step, the indicator "intensity of energy consumption" was selected from the optional catalogue of indicators in the subject area "energy consumption".

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen				
		Scope-2-Treibhausgasemissionen				
		Scope-3-Treibhausgasemissionen				
		THG-Emissionen insgesamt				
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck				
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird				
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind				

	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken				
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro				

		investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				

	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p>				
	<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p>				
	<p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p>				

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind				
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird				
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)				
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der	0 %	0 %	Die AIF Kapitalverwaltungs-AG hat keine Investitionen in Immobilien dieser Art getroffen.	-

		Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen				
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	67 %	77 %	Siehe Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	Unsere neuen Investmentfonds berücksichtigen verbindliche Quoten für die Energieeffizienz der Immobilien. Durch den verstärkten Zukauf von energieeffizienten Immobilien oder dem Erwerb von energieineffizienten Immobilien im Rahmen einer manage-to-green Strategie ist angestrebt, den Anteil der ineffizienten Immobilien zu senken. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass es hinreichende ökonomische Impulse geben wird, bestehende ineffiziente Immobilien im Einklang mit unseren Mietern energetisch zu revitalisieren.

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die AIF Kapitalverwaltungs-AG betrachtet bei neueren aufgelegten Fonds ausgewählte Informationen des Indikatoren-Spektrums „Klimawandel und andere umweltbezogene Themen“ (Anhang 1 / Tabelle 2 der Umsetzungsverordnung), beschränkt sich in der Veröffentlichung auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers, aufgrund noch nicht ausreichender umfassender Datenverfügbarkeit, auf den Indikator „Intensität des Energieverbrauchs“.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen**

Emissionen	1. Emissionen von Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2Emissionen im Sinne				



		des Übereinkommens von Paris umsetzen				
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen				
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers				
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen				

8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen				
9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen				
10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung n	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führe				
11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs- / Landwirtschaftsverfahren				
12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne				

	im Bereich Ozeane/Meere	nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere				
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden				

		oder von ihm gemietet oder verwaltet werden				
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung				
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden				
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden				

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Treibhausgas-emissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden				
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden				
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden				
		Gesamte Treibhausgas-emissionen, die durch Immobilien verursacht werden				
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,000135	0,000139	Siehe Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	Ein Teil unserer neuen Investmentfonds berücksichtigt verbindliche Quoten für die Energieeffizienz der Immobilien. Durch den verstärkten Zukauf von energieeffizienten Immobilien oder dem Erwerb von energieineffizienten Immobilien im Rahmen einer manage-to-green Strategie ist angestrebt, den Anteil der ineffizienten Immobilien zu

						senken. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass es hinreichende ökonomische Impulse geben wird, ineffiziente Immobilien im Bestand partnerschaftlich mit unseren Mietern energetisch zu revitalisieren.
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde				
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe				
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen				

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben				
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung,				

		Kinderarbeit und Zwangsarbeit)				
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben				
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt				
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt				
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des				



		höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird				
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik				
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen				
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben				
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko				

	Risiko von Kinderarbeit besteht	besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit				
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit				
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird				
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von				

	Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben				
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden				
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird				
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte				

		„Erläuterung“ erläutert wird				
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und				

		Gebiete für Steuerzwecke stehen				
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird				

Es werden keine sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Indikatoren veröffentlicht.

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die AIF Kapitalverwaltungs-AG koordiniert ihre ESG-Aktivitäten im Rahmen ihrer Integration in die AIF Capital Group in einem regelmäßigen gruppenübergreifenden ESG-Komitee, welches durch den bei der AIF Kapitalverwaltungs-AG angesiedelten Manager „Nachhaltigkeit/ESG“ gesteuert wird, im Folgenden beschriebene Strategie in ihrem Erstellungszeitraum des Jahres 2023 begleitet und mit Beschluss vom 06.03.2024 genehmigt hat. Aufgrund der Fokussierung auf die Assetklasse „Immobilien“ in Deutschland liegt neben den verpflichtenden ökologischen Indikatoren der Assetklasse „Immobilien“ der Fokus der AIF Kapitalverwaltungs-AG auf den negativen Auswirkungen von Immobilien im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dazu werden umfassende Emissionsdaten entlang des Lebenszyklus benötigt u.a. der Energieverbrauch im Betrieb aufgeschlüsselt nach Energieträgern (zur Ableitung der Scope 1 und 2 Emissionen). Hierbei setzen wir im ersten Schritt auf der Informationsbasis der Energieausweise auf, welche allerdings aufgrund ihrer Ausstellungszeitpunkte und damit einhergehenden unterschiedlichen Regulierungsvorschriften, keine hinreichende Belastbarkeit hinsichtlich der Energieverbräuche aufweisen und auch nur für Wohnimmobilien entsprechende Energieeffizienzklassen liefern. Daher streben wir an, soweit es bestehende

Mietverträge zulassen, tatsächliche Verbrauchsdaten zu erheben bzw. die Erhebung von Verbrauchsdaten in neue Verträge des Propertymanagements zu integrieren. Bei Energieausweisen ohne Energieeffizienzklassenangabe (Nicht-Wohnimmobilien) wurde für die Berechnung des Indikators „Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ auf die Primärenergieangabe pro m<sup>2</sup> zugegriffen und diese analog der Nutzungsart mit dem Benchmarking-Index von Deepki ([Link](#)) verglichen. Da die EU-Taxonomie als Äquivalent zu Energieeffizienzklasse „A“ die „TOP 15 Prozent der Immobilien der jeweiligen Nutzungsart ausgedrückt in Primärenergie pro m<sup>2</sup>“ und für die Energieeffizienzklasse „C“ die „TOP 30 Prozent der Immobilien der jeweiligen Nutzungsart ausgedrückt in Primärenergie pro m<sup>2</sup>“ nennt, wurde zur Herleitung eines Energieeffizienzklassenäquivalentes „B“ der Mittelwert der im Benchmark genannten Grenzen herangezogen (z.B. Logistik TOP 30 = 136 kWhPE/m<sup>2</sup> und TOP15=97 kWhPE/m<sup>2</sup> -> 117 kWhPE/m<sup>2</sup>). Da der Benchmark Index von Deepki für die Ermittlung der Performance einen „Whole Building“ Ansatz wählt und dadurch auch der Nutzerstrom berücksichtigt wird, wurde den Primärenergieangaben aus dem Energieausweis in Anhängigkeit ihrer Nutzungsart ein entsprechender Wert zugeschlagen, welcher sich an den Angaben der Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ([Link](#)) anlehnt. Die Herleitung wurde für Ø 48 % (Vorjahr 41 %) aller Immobilien (als Anteil an deren gesamten Verkehrswert) vorgenommen, da der Anteil der Nicht-Wohnimmobilien bei der AIF Kapitalverwaltungs-AG sehr hoch ist. Für Ø 10 % (Vorjahr 27 %) aller Immobilien (als Anteil an deren gesamten Verkehrswert) lagen keine Energieausweise vor, so dass diese der Gruppe der „Ineffizienten Immobilien“ zugeordnet wurden. Es ist geplant die fehlenden Energieausweise im Jahr 2024 dem Datenbestand hinzuzuführen und damit die Datenqualität dieser methodischen Herangehensweise weiter zu stärken. Für die Berechnung des Indikators „Energieverbrauchsintensität“ wurde auf weitere detaillierte Angaben der Energieausweise zugegriffen. Hierfür wurde unter Hinzunahme der „Nutzflächen“ (Bei geteiltem Eigentum nur anteilig) und der „Endenergie pro m<sup>2</sup>“ die durchschnittliche Energieintensität aller Immobilien berechnet. Für Immobilien ohne Energieausweis (ohne kWh/m<sup>2</sup> Endenergieangabe) wurde bei vorhandener Flächenangabe, der durchschnittliche Verbrauchswert aus der vorausgegangenen Quartalsbetrachtung des AIF Kapitalverwaltungs-AG Portfolios angesetzt. Dies betraf Ø 10 % (Vorjahr 14 %) aller Immobilien (als Anteil an deren gesamten Verkehrswert). Somit beruhen die Angaben des Indikators Energieverbrauchsintensität auf Ø 97 % (Vorjahr 84 %) aller Immobilien (als Anteil an deren gesamten Verkehrswert). Die Überprüfung der Energieausweise ist bei der AIF Kapitalverwaltungs-AG in die Investitionsentscheidung und Risikoüberwachung integriert. Dies erfolgt innerhalb des gesamten Investitionsprozesses, sowohl in der fundamentalen Analyse als auch in der Anlageentscheidung und der laufenden Überwachung.

Da umfassende Lebenszyklusdaten in Bezug auf Treibhausgase insb. für die Gebäudeerstellung (Scope 3 Emissionen) noch nicht marktüblich und gesetzlich gefordert sind, können diese aktuell nicht für die Berechnung der Indikatoren herangezogen werden. Dies betrifft auch die im Indikator „Rohstoffverbrauch“ adressierte Separierung von Baustoffen nach Gewicht analog ihrem Ursprung (Biogen, Recycelt, Primärrohstoff). Die Berechnung der korrespondierenden Indikatoren auf Unternehmensebene ist daher aktuell nicht vorgesehen, da sie nur für ausgewählte Fonds herangezogen wird und noch keine hinreichende Informationsbasis vorherrscht.

Die Berechnung des Indikators Biodiversität und Abfall ist aktuell nicht auf Ebene der AIF-Kapitalverwaltungs-AG vorgesehen, da sie nur für ausgewählte Fonds herangezogen wird und noch keine hinreichende Informationsbasis herrscht.

Die Integration des Themenspektrums obiger Indikatoren in die ESG-Anlagestrategie der jeweiligen neu aufzulegenden Finanzprodukte wird in enger Abstimmung zwischen ESG Manager und Produktentwicklung diskutiert und analog potentieller Datenverfügbarkeit umgesetzt. Im Rahmen von Service KVG Mandaten adressieren wir die Themen auch gegenüber unseren Kunden (externen Investmentmanagern) für die wir die Produkte lediglich verwalten und daher keinen direkten Einfluss haben.

### **Mitwirkungspolitik**

Da die AIF Kapitalverwaltungs-AG nahezu ausschließlich in Immobilien investiert, existiert keine Mitwirkungspolitik im klassischen Sinne von Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. Gleichzeitig werden bei energieineffizienten Gebäuden kontinuierlich bauliche Maßnahmen diskutiert, die zu einer

Reduzierung des Energieverbrauchs führen können. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die AIF Kapitalverwaltungs-AG ist Mitglied der Nachhaltigkeitsinitiativen ECORE und ICG und ist Unterzeichner der UN PRI. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Code-of-Conduct der AIF Capital Group, welchen Sie [hier](#) einsehen können. Hinsichtlich der Dekarbonisierungspfade von Immobilien greift die AIF Kapitalverwaltungs-AG auf die Daten des Carbon Risk Real Estate Monitor ([CRREM](#)) zurück, welche auf den Methodik der Science Based Targets initiative ([SBTi](#)) aufsetzt.

**Historischer Vergleich**

Entsprechende Abweichungen zum Vorjahr wurden in den obigen Passagen kenntlich gemacht und ausgewiesen.